



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 46 Samstag, 18. November 2017

Nr. 1 Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Am Donnerstag, 23. November 2017, 19 Uhr findet im großen Sitzungssaal die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Diskussion und Beschlussfassung 25 Jahre Stadthalle Monheim
 2. Diskussion und Beschlussfassung Inhalte Veranstaltungskalender Webseite und Stadtzeitung
 3. Diskussion und Beschlussfassung neues Erscheinungsbild „Monheimer Stadtzeitung“
 4. Bekanntmachungen
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bürgerversammlungen in Monheim und seinen Stadtteilen

An folgenden Terminen finden die Bürgerversammlungen statt:
Mo., 20.11.2017, 20:00, Monheim, Schützenheim

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
 2. Fragen und Anregungen der Bürger
- An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.
Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 3 Einladung zum Volkstrauertag 2017

Am Sonntag, 19. November 2017, wird der Volkstrauertag begangen.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind hiermit herzlich eingeladen, am Hauptgottesdienst um 10 Uhr in Monheim und der anschließenden Gedenkfeier im Friedhof teilzunehmen.

Die Fahnenabordnungen sollen während des Gottesdienstes, wie jedes Jahr, am Altar Aufstellung nehmen.

Nachfolgend das Programm beim Ehrenmal im Friedhof:

1. Musikstück der Stadtkapelle
2. Libera Kirchenchor
3. Stadtpfarrer Maul
4. Ansprache des Ersten Bürgermeisters
5. Kranzniederlegungen
6. Lied Liederkranz
7. „Ich hatt' einen Kameraden“, Stadtkapelle

Ebenso finden in unseren Stadtteilen Flotzheim, Rehau und Warching jeweils im Anschluss an den Gottesdienst die Gedenkfeiern an den Kriegerdenkmälern statt.

Allen, die in irgendeiner Weise dazu beitragen, diese Stunde des Gedenkens und der Erinnerung so würdig zu umrahmen, danke ich schon im Voraus sehr herzlich.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 4 Jurabad Monheim

Öffnungszeiten:

Montag:
Frauen-Schwimmen
ab 16 Jahre 16 – 21 Uhr

Mittwoch:
Allgemein 15 – 21 Uhr

Freitag:
Senioren-Schwimmen 13 – 15 Uhr
Allgemein 15 – 21 Uhr

Samstag:
Allgemein 13 – 19 Uhr

Sonntag:
Allgemein 10 – 18 Uhr

Eintrittspreise für 2 Stunden:

Kinder – 0 bis 16 Jahre	2,00 €
Jugendliche/Erwachsene – ab 16 Jahre	4,00 €
Schüler/Studenten/Senioren	3,00 €
Menschen mit Behinderung (Vorlage Ausweis)	
einschließlich Begleitperson	3,00 €
Kundenkarte* 15€/23,75€/45 €/85 €	
Pfand für Kundenkarte	5,00 €
Pfand für Spindschrank-Marke	5,00 €

Nachgebühr bei Überschreiten der Badezeit: je angefangene halbe Stunde 50% der Gebühren je Stunde.

Nr. 5 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz Monheim ist bis Ende März 2018 geschlossen.

Nr. 6 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Ende November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 7 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis Ende November am Freitag von 15 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 8 Das Schadstoffmobil kommt nach Monheim

Am Samstag, den 25. November 2017 von 7.45 bis 9.45 Uhr an den Volksfestplatz Monheim.

Das wird kostenlos angenommen:

Chemikalien, Pflege- und Reinigungsmittel, Ölfilter, Holzschutz- und Abwehrmittel, Akkus, Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel, Lösungsmittel, Spraydosen mit Inhalt, Nitroverdünnung, Abflussreiniger, Farb- und Lackreste, Batterien, Frostschutzmittel.

Das wird nicht angenommen:

- Eintrocknete Farb- und Lackreste
- > Restmüll
- > Sperrmüll, falls in Kunststoffbehältern
- > Dosencontainer, falls in Metall-

- behältern
 - Dispersions- und Abtönfarben
 - > Rest-/Sperrmüll
 - Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
 - > größere Recyclinghöfe/Handel
 - Autobatterien
 - > Handel/Kfz-Werkstätten
- Alle Termine und Infos:
www.awv-nordschwaben.de

Nr. 9 Einladung zur nicht-öffentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Monheim-Ried

Am Freitag den 24.11.2017 um 20 Uhr findet im Vereinsheim der Freiwilligen Feuerwehr Monheim die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorstand
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung
5. Beschlussfassung über Verwendung des Jagdpachtchilling
6. Unterweisung über die Benutzung der genossenschaftlichen Maschinen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Nr. 10 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Monheim

Am Freitag, den 24. November 2017 um 20 Uhr findet im Vereinsheim der Freiwilligen Feuerwehr Monheim die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung
5. Beschlussfassung über Verwendung des Jagdpachtchilling
6. Unterweisung über die Benutzung der genossenschaftlichen Maschinen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es ergeht freundliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Nr. 11 Ambulanter Krankenpflegeverein Monheim: Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des ambulanten Krankenpflegevereines Monheim findet am **Mittwoch, 22. November 2017, um 18 Uhr** im Haus St. Walburg, in Monheim statt.

Alle Mitglieder und interessierte Mitbürger/innen sind herzlich eingeladen!

Über eine rege Teilnahme würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.

Thomas Rieger, Diakon
1. Vorsitzender

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 AOK-Sprechtag in Monheim

Der AOK-Sprechtag in Monheim findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 17.30 Uhr im Rathaus, Marktplatz 23, Zimmer-Nr. 1 a, Erdgeschoss statt.

Nächster AOK-Sprechtag: Donnerstag, 7. Dezember 2017

Nr. 2 Sicheres Auftreten – auch im Vorstellungsgespräch

„Erfolgreich zurück in den Beruf“ mit dem Thema „Sicheres Auftreten – auch im Vorstellungsgespräch“ am 8. Dezember 2017 im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur Donauwörth

Näheres siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Satzung der Gemeinde Buchdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Buchdorf gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2017 die Sanierungssatzung vom 14.11.2017.

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt 224,800 m² also 22,48 ha umfassende Gebiet wird als förmliches Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ festgelegt.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:5000 abgegrenzten Flächen (Anlage 1). Alle betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sind in der beigelegten Liste (Anlage 2) aufgeführt.

Der Lageplan und die Liste der im Sanierungsgebiet gelegen Grundstücke ist Bestandteil der Satzung und dieser als Anlage beigefügt. Satzung mit Anlage können während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Zusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ finden die Vorschriften des § 144 insgesamt keine Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am 18.11.2017 rechtsverbindlich. Die am 28.10.2017 bekannt gemachte Sat-

Gemeinde Buchdorf,
den 14.11.2017

Vellinger
Erster Bürgermeister

Anlage 1



Anlage 2

Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ in der Gemeinde Buchdorf

Betroffene Grundstücke und Grundstücksteile

Folgende Grundstücke befinden sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in der Gemeinde Buchdorf:

- Fl.-Nrn. 117, 117/1, 115, 112, 113, 111, 109, 107, 105, 106, 103, 102, 100, 99, 98, 96, 94, 92, 90, 88, 84, 84/1, 83, 81, 82, 80, 77, 77/1, 75, 1180 (Tfl.), 1185 (Tfl.), 78, 76, 74, 72, 61, 58, 56, 56/1, 215/38 (Tfl.), 55/1, 55/3, 55, 55/2, 64, 64/1, 65, 71, 70, 215/48, 69, 68, 68/1, 66, 53/3, 52 (Tfl.), 215/37, 50, 49, 48, 47, 46, 39, 42, 41, 215/34 (Tfl.), 341, 338/2, 338/4, 575/22 (Tfl.), 338, 336, 334, 332, 330, 328, 326, 327, 321, 319, 320, 301, 299, 297, 298/2, 296, 304, 306, 307/2, 311, 309/2, 312, 215/39, 292, 293, 295, 282, 281/2, 281, 280, 284/3, 284, 284/2, 288, 289, 290, 290/1, 277, 278, 215/2 (Tfl.), 274, 274/2, 274/1, 272, 272/1, 270, 271, 271/1, 268, 269, 266, 266/1, 264, 264/1, 291/1, 261, 262, 260, 258, 256, 258/1, 256/1, 256/3, 256/2, 254, 254/1, 253, 251, 250, 249, 249/1, 248, 247, 400/1 (Tfl.) und 1243 (Tfl.).

Buchdorf, den 14.11.2017

Vellinger
Erster Bürgermeister

zung vom 24.10.2017 wird durch diese Satzung ersetzt.

Einsichtnahme:

Die Satzung vom 14.11.2017 wird vom Tage der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Buchdorf, Hauptstraße 94, 86675 Buchdorf, während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten. Auf Nachfrage wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

a. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

b. Mängel der Abwägung wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften